



## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.12.2020

---

Beginn: 18:30  
Ende: 19:31  
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

---

### **Anwesend:**

#### 1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

#### Schriftführer/in

Lehr, Eva

### **Abwesend:**

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Falk, Philipp



Tagesordnung:

## **Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2020
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Am Steinhard 9; Neubau Wohnhaus mit 2 Stellplätzen
- TOP 3 Altdeponie Dürrwangen
- TOP 3.1 Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Variante Umsetzung
- TOP 3.2 Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Vergabe Ingenieurleistungen
- TOP 3.3 Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Vergabe Fremdprüfungen BQS-Büro
- TOP 4 Kath. Pfarrkirchenstiftung "Maria Immaculata"; Kindergarten "Haus der Kinder", Antrag auf Defizitübernahme für 2019
- TOP 5 Öko-Ausgleichsflächen; Naturschutz, Abschluss Nutzungsvereinbarung
- TOP 6 Bauleitplanung, Beteiligung als TÖB
- TOP 6.1 Markt Dentlein; BP "Thoma Weg" + 6. Änderung FNP
- TOP 6.2 Markt Dentlein; BP "Aktivstall am Forst" + 7. Änderung FNP
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 7.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau, Vergabe Architektenleistung (LP 1 – 4)
- TOP 7.2 Bekanntgaben
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1            Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.11.2020**

**einstimmig beschlossen**    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

#### **TOP 2            Baugesuche**

##### **TOP 2.1        Halsbach, Am Steinhard 9; Neubau Wohnhaus mit 2 Stellplätzen**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen. Bauort: Am Steinhard 9, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 119/7, Gemarkung Halsbach FNP: Wohnbauflächen; BP: „Sandfeld II“ (WA)

Die Bauantragsunterlagen wurden als Vorlage im Genehmigungsverfahren am 25.11.2020 digital in der Verwaltung eingereicht. Die schriftlichen Bauantragsunterlagen sollen in den nächsten Tagen bei der Verwaltung eingehen. Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich, da sich die benachbarten Grundstücke ausschließlich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Das Bauvorhaben ist nach Art. 58 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 BayBO genehmigungsfreigestellt, da es sich bei der Errichtung der baulichen Anlage um keinen Sonderbau handelt, es innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes liegt, den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung im Sinne des BauGB gesichert ist. Art. 58 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 BayBO kommen nicht in Betracht.

Den Bauherren wird mitgeteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Bauherren mit der Ausführung des Bauvorhabens beginnen. Die Bauaufsichtsbehörde erhält von der Gemeinde unverzüglich eine Fertigung der Unterlagen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des u. a. Bauordnungsrechts erfolgt nicht, in Genehmigungsverfahren wird lediglich festgestellt, ob Untersagungsgründe vorliegen. Die Genehmigungsfreiheit entbindet den Bauherrn nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Verantwortlich für die Einhaltung des Bauordnungsrechts oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften ist der Bauherr.

Gemäß GeschO ist der erste Bürgermeister für die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO (Schriftliche Mitteilung, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll – siehe Ausführungen oben) zuständig.

Die Mitteilung über die Genehmigungsfreistellung wird an die Bauherren übersendet.

#### **Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 3      Altdeponie Dürrwangen**

#### **TOP 3.1     Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Variante Umsetzung**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Umsetzung der Anpassung der Bauschutt- und Erdaushubdeponien an gesetzliche Vorgaben für den Weiterbetrieb der Bauschuttdeponie Dürrwangen wurde dem Markt Dürrwangen mit Bescheid vom 02.03.1999 u. a. auferlegt, die Altablagerungen ordnungsgemäß abzudecken. Die erforderliche Abdeckung wurde im Detail vorgegeben. Dies wurde im Auftrag vom Markt Dürrwangen eigenständig erstellt und lt. eines Schreibens des WWA Ansbach als erledigt angesehen.

Bei den Rammkernsondierungen im Rahmen der Grundwasseruntersuchungen (2014/2015) wurde allerdings eine unzureichende Abdeckung festgestellt.

Außerdem werden bei den durchzuführenden Grundwasseruntersuchungen regelmäßig bauschutt-spezifische Parameter Calcium und Sulfat in erhöhter Konzentration nachgewiesen. Weiter erhöhte Werte von DOC, Permanganat-Verbrauch, spektraler Absorptionskoeffizient bei 254 nm und niedrige Sauerstoffkonzentration in den Grundwassermessstellen, was ebenfalls weiterhin einen deponiebedingten Einfluss auf das Grundwasser aufzeigt. Stufenwerte des LfW-Merkblatt Nr. 3.8/1 werden nicht überschritten. Die Grundwasseruntersuchungen können frühestens nach erfolgter, bescheidgemäßer Abdeckung des Deponiebereichs in Aussicht gestellt werden (Auszüge aus der Bewertung der Grundwasseruntersuchung 2020 durch das WWA Ansbach).

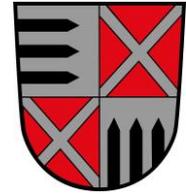
Lt. Vorgabe der beteiligten Behörden (LRA, WWA) ist die Altdeponie auf dem gesamten Gelände komplett neu abzudecken. Hierzu sind Planunterlagen eines Fachbüros vorzulegen. Hierüber wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 08.09.2017 informiert und beschlossen, eine Umsetzungsplanung für die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In der Marktgemeinderatssitzung am 06.10.2017 wurde das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) mit den Vorarbeiten zur Erstellung der Planunterlagen (Bestandsvermessung, Erstellung Digitales Geländemodell + Bestandsplan) beauftragt.

Nach verschiedener Kommunikation mit den zuständigen Behörden und dem mit der Erstellung von Planunterlagen beauftragten Ingenieurbüro IT Härtfelder fand am 27.05.2019 eine Besprechung mit verschiedenen Beteiligten (Markt Dürrwangen, WWA, IT Härtfelder, BQS-Büro Spotka) statt. Es wurde die Ausführung inkl. der auch zukünftig hier vorgesehenen Holzlagerplätze (Vorgabe der Gemeinde an das Ingenieurbüro), Detailpunkte und das weitere Vorgehen besprochen. Vereinbarung wurde, dass vom Ingenieurbüro Planunterlagen, ein Honorarangebot für die Projektbegleitung und Angebote weiterer Fachbüros (BQS, Fremdprüfer) vorgelegt werden. Weiter, die Planunterlagen mit den beteiligten Stellen abzustimmen, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung und darauf folgend dem LRA Ansbach und WWA Ansbach zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen.

Aus verschiedenen Gründen hat sich die Erstellung der Planunterlagen verzögert.

Vom LRA Ansbach wird in regelmäßigen Abständen (zuletzt zum Jahresbeginn und nach Vorlage der Ergebnisse zur jährlichen Grundwasseruntersuchung im April) der Sachstand der Tektur/Rekultivierung angefragt und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen bei den Planungen vorgegeben.



Vom Ingenieurbüro IT Härtfelder wurde am 12.08.2020 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gemeinde (siehe 27.05.2019) ein Vorentwurf für das Bauvorhaben „Rekultivierung der Intertabfalldeponie“ inkl. Qualitätsmanagementplan für die Herstellung der Oberflächenabdichtung, Lageplan und Schnitte vorgelegt.

Nach Sichtung der Unterlagen wurden von der Verwaltung am 14.08.2020 beim IT Härtfelder verschiedene Punkte angefragt und von diesen Antworten hierzu am 23.09.2020 übermittelt. Außerdem wurde mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) am 27.08.2020 Rücksprache hinsichtlich einer evtl. Förderung der Verlängerung der Grundwassermessstellen gehalten.

### Ergänzende Informationen zu den Entwürfen

Bauabschnitte (Erläuterungsbericht, Nr. 4, Seite 6 – 7):

Ursprünglich war vorgesehen, als 1. Bauabschnitt den Bereich der ehemaligen Grüngutannahme (eingezäunter Bereich) umzusetzen. Danach sollte den Nutzern der Holzlagerplätze die Möglichkeit gegeben werden, ihr Holz auf die neu entstehenden Lagerplätze in diesem Bereich umzulagern. Nach Abschluss der Umlagerung bzw. Entfernung des gelagerten Holzes dann als 2. Bauabschnitt der Bereich der bisherigen Holzlagerplätze.

Dies ist in den aktuellen Planungen nicht mehr vorgesehen. Da die technische Funktionsschicht verdichtet werden muss, wurden die Bauabschnitte so gewählt, dass das Abwalzen in einem Zug durchgeführt werden kann. Entsprechend wäre ca. die Hälfte der bisherigen Holzlagerplätze in Bauabschnitt 1 betroffen (siehe Karte Nr. 1.2 Erläuterungsbericht)

Verlängerung Grundwassermessstellen (Erläuterungsbericht, Nr. 4, Seite 7):

Die Verlängerung der 4 Grundwassermessstellen wird mit in der Ausschreibung erfasst. Die Kosten betragen lt. Kostenschätzung ca. 500,00 € á Messtelle, damit gesamt ca. 2.000,00 €. Die Kosten sind bisher nicht in der Kostenschätzung enthalten.

Die Verlängerung der Grundwassermessstellen ist nicht gesondert förderfähig, da diese im Rahmen der Rekultivierung / Abdeckung der Inertstoffdeponie erfolgt.

Kostenpflichtige Annahme von unbelastetem Erdaushub (Erläuterungsbericht, Nr. 4, Seite 8):

Die durch die Annahme von unbelastetem Erdaushub evtl. zu erzielenden Einnahmen sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt, da diese nicht einschätzbar sind. Es kann mit einer Einnahme zwischen 10,00 – 13,00 € / m<sup>2</sup> kalkuliert werden. Die Organisation und Prüfung erfolgen durch den EP bzw. FP.

Steinriegel, Asthaufen und Baumstubben; Ansaat (Erläuterungsbericht, Nr. 4.1, Seite 9):

Die Errichtung des Steinriegels etc. und die Ansaat werden in der Ausschreibung berücksichtigt.

Die Kosten sind bereits in der Kostenschätzung enthalten.

Kostenschätzung BQS-Büro + Fremdprüfer (Erläuterungsbericht, zu Nrn. 8 + 9, Seiten 12 + 13):

Die Kosten des notwendigen BQS-Büros Fa. Spotka sind in der Kostenschätzung der Abdeckung nicht enthalten.

Diese sind gesondert in der Auflistung der Dienstleister (Seite 14) aufgeführt.

Diese belaufen sich lt. Angebot v. 20.08.2020 auf Gesamtkosten von ca. 27.469,96 € (inkl. 19 % MwSt.). Die geschätzten Kosten für den notwendigen Fremdprüfer sind im Kostangebot der Fa. Spotka enthalten. Die Vergabe an das BQS-Büro erfolgt als gesonderter Tagesordnungspunkt.



Kostenschätzung Ingenieurleistungen IT Härtfelder (Erläuterungsbericht, zu Nrn. 8 + 9, Seiten 12 – 14):

Die Kosten des Ingenieurbüros IT Härtfelder sind in der Kostenschätzung der Abdeckung nicht enthalten.

Diese sind gesondert in der Auflistung der Dienstleister (Seite 14) aufgeführt.

Diese belaufen sich lt. Angebot v. 18.08.2020 auf Gesamtkosten von 44.578,10 € (inkl. 19 % MwSt.).

Hinweis: Die Honorarkosten sind im Erläuterungsbericht und im gesonderten Honorarangebot mit 16 % MwSt. angegeben. Dies zur Klarstellung.

Die Vergabe erfolgt als gesonderter Tagesordnungspunkt.

Umsetzung Abdeckung; Möglichkeit Varianten:

Eine Vorgabe der Gemeinde an das Planungsbüro IT Härtfelder war bisher, wieder Holzlagerplätze in diesem Bereich zu erstellen.

Da durch die Anlage von Holzlagerplätzen ein anderer Aufbau der Abdeckung notwendig ist (z. B. Bodenverdichtung, Rekultivierungsschicht, technische Funktionsschicht, Schotterweg, etc.) wurde von der Verwaltung angefragt, welche Mehrkosten durch diese Vorgabe entstehen.

Dies unter Berücksichtigung, dass bei einem Entfall der Holzlagerplätze evtl. ein neuer Standort für diese gefunden werden muss.

Vom Ingenieurbüro wurde daraufhin eine Gegenüberstellung von 3 möglichen Varianten übermittelt.

Am 02.11.2020 fand eine Besprechung mit Vertretern des Ingenieurbüros IT Härtfelder statt. Es wurden vom Ingenieurbüro die verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt, auf Details und die möglichen Konsequenzen hingewiesen und das weitere Vorgehen festgelegt.

### Informationen / Notizen aus der Besprechung

Variante „Holzlagerplätze“:

Bei einer Ausführung „Holzlagerplätze“ ist eine zusätzliche technische Funktionsschicht notwendig. Auch wird ein Weg angelegt.

Zu den Mehrkosten „Holzlagerplätze“ kommen unbekannte, nicht abzuschätzende, Kosten für die Verteilung und für das Abtragen des Bodens hinzu (siehe Kostenvergleich Varianten).

Zu beachten ist, dass bei dieser Variante die Rekultivierung bei der Anlage „Holzlagerplätze“ nicht endgültig abgeschlossen ist. Wenn die Ausführung in dieser Variante erfolgt und irgendwann die Holzlagerplätze zurückgebaut werden, ist die technische Funktionsschicht zurückzubauen und eine möglichst „lockere Rekultivierungsschicht“ anzulegen. Konkret wäre dann die Rekultivierung abschließend fertigzustellen.

Die aktuelle Rekultivierung kann vom LRA Ansbach (voraussichtlich) auch nur befristet ausgesprochen werden. Offen ist auch, ob sich nicht die rechtlichen Vorgaben im Laufe der Jahre ändern und dann – erwartbar – schärfere Regularien gelten. Da die Auflagen mit der Zeit immer strenger werden, kann dies befürchtet werden.

Der Aufbau der vorgesehenen Variante „Holzlagerplätze“ ist nach Information / Rücksprache mit dem Fremdprüfer Fa. Spotka derart aufgebaut, dass nach einer Aufgabe der Holzlagerplätze der Boden möglichst einfach aufgelockert werden kann.

Mögliche Kosten, die irgendwann bei einer Auflösung der Holzlagerplätze und Abschluss der Rekultivierung entstehen würden, können aktuell nicht abgeschätzt werden. Es kommt darauf an, wie die Benutzung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt, konkret wie der Zustand der Abdeckung nach Auflösung der Holzlagerplätze ist (Festigkeit des Materials). Die Rekultivierung muss aufgelockert und das Gefälle angeglichen werden. Der vorhandene Schotter kann evtl. wiederverwendet werden. Ob das Flies belassen werden kann, ist offen.



Wenn eine Ausführung ohne „Holzlagerplätze“ erfolgt, werden die Kosten für den Fremdprüfer (Spotka) und Ingenieurleistungen (IT Härtfelder) voraussichtlich sinken (geringerer Aufwand Aufbau + anrechenbare Kosten).

Entscheidung, ob in der Variante „Holzlagerplätze“ oder nicht (Alternativstandorte zur Holzlagerung oder zukünftig kein Angebot von Holzlagerplätzen mehr) ist eine Entscheidung des Marktes Dürrwangen.

Variante „Rekultivierung ohne Pflege“:

Bei der Variante „Rekultivierung ohne Pflege“ ist eine Rekultivierungsschicht mit einer Höhe von 3 m notwendig. Bei dieser Variante muss keinerlei Nachsorge (Pflege der Fläche, Sträucher zurückschneiden, etc.) durchgeführt werden. Es handelt sich allerdings um die mit Abstand teuerste Lösung. Es handelt sich um eine Variante, die von Auftraggebern des Ingenieurbüros noch nie in Anspruch genommen wurde.

Variante „Rekultivierung mit Pflege“:

Bei der Variante „Rekultivierung mit Pflege“ ist die letzte Schicht nur mit einer Höhe von 1,20 m geplant. Bei dieser (und der Variante ohne Pflege) würde dann gegenüber der Variante „Holzlagerplätze“ der Weg entfallen und, da das Gefälle seitlich anders ausgeführt würde, wäre die Böschung steiler.

Hier ist dann allerdings eine regelmäßige Pflege (ca. 2 x im Jahr) notwendig. Sträucher sind zurückzuschneiden, die Fläche zu mähen, jede mögliche Erosion der Fläche zu verhindern. Grundsätzlich ist zu verhindern, dass z. B. durch Wurzeln der Aufbau der Abdeckung durchbrochen wird und Wasser in den Deponiekörper gelangen kann. Eine Dokumentation der Arbeiten ist zu empfehlen. Inwieweit diese notwendig und evtl. an die Genehmigungsbehörde weiterzuleiten ist, wird vom Ingenieurbüro geklärt.

Investitionskosten (Abdeckung, ohne Planungsleistungen/Gutachter):

Rekultivierung mit Pflege (=Grundpreis + Variante)	187.449,70 €
Holzlager (Grundpreis + Variante)	227.311,25 €
Rekultivierung ohne Pflege (Grundpreis + Variante)	254.533,00 €

Kosten Dienstleister:

Bei Entscheidung für die Variante „Rekultivierung mit Pflege“ (ohne Holzlagerplätze) und entsprechend niedrigeren anrechenbaren Kosten ist mit geringeren Kosten für das Ingenieurbüro zu rechnen. Auch könnten die Kosten für den Fremdprüfer durch den anderweitigen Aufbau der Abdeckung sinken.

Fläche / Ausführung Planung / Einnahmen Aushub / Genehmigung LRA Ansbach:

Aktuell ist die Ausführung der Abdeckung bis zur Grundstücksgrenze geplant.

Maßgeblich, aber leider unbekannt (konkrete Informationen liegen der Gemeinde nicht vor) ist, wie weit sich der Deponiekörper erstreckt. Ob dieser innerhalb bzw. an der Grundstücksgrenze endet, oder sogar darüber hinaus geht, ist unklar. Lt. vorliegenden Informationen von Herrn Brunner, dürfte im westlichen Bereich (u. a. im Bereich der Holzlagerplätze) kein Müll abgelagert sein. Dies basiert allerdings auf einer Vermutung aufgrund mündlicher Aussagen von Einheimischen.

Nur mittels einer „Schürfung“ durch einen Bagger könnte festgestellt werden, wo der Deponiekörper endet, wird seitens des Ingenieurbüros informiert. Ob dann ein Bodengutachten oder geologisches Gutachten notwendig wird, ist offen. Die möglichen Kosten für die Schür-



fung (inkl. evtl. Gutachten) sind aktuell nicht bekannt. Eine Klärung erfolgt durch das Ingenieurbüro.

Anhaltspunkte können auch die bisherigen Bohrungen auf dem Grundstück (Brunnen, etc.) bieten.

Sämtliche Bohrungen inkl. Schichtenverzeichnis etc. werden von der Verwaltung Markt Dürrwangen ermittelt und an IT Härtfelder übermittelt (Die vorhandenen Unterlagen wurden am 07.11.2020 per E-Mail übersendet). Sollte sich der Müll bis zur Grundstücksgrenze erstrecken, wären zusätzliche Flächen (Kauf durch Gemeinde zu bevorzugen) für die Anlage einer ordentlichen Böschung notwendig.

Bei einer anderen Maßnahme mit einer auf dem Deponiekörper errichteten PV-Anlage wurde von der Genehmigungsbehörde ein Vorbescheid erteilt und nach Abschluss / Bau der Abdeckung dann der endgültige Bescheid.

Bei Einreichung des Entwurfs / Ausführungsplanung der Abdeckung ist mit einer zügigen Genehmigung durch das LRA Ansbach zu rechnen.

Weiteres Vorgehen / Ablauf:

- Beschluss Marktgemeinderat, in welcher Variante Ausführung erfolgen soll  
Vorschlag: Ohne „Holzlagerplätze“, sondern „Rekultivierung mit Pflege“
- Falls ohne „Holzlagerplätze“ Entscheidung Markt Dürrwangen über Alternativstandort oder Entfall Angebot Holzlagerplätze.
- Entscheidung / Beschluss Vergabe Ingenieurleistungen durch Marktgemeinderat
- Entscheidung / Beschluss Vergabe Fremdprüfung Fa. Spotka durch Marktgemeinderat
- Information an Ingenieurbüro IT Härtfelder zur Anpassung / Fertigstellung der Planunterlagen  
Modellierung / Berechnung gewünschte Variante durch IT Härtfelder
- Abstimmung Vorentwurf durch Ingenieurbüro / Verwaltung mit Genehmigungsbehörde LRA Ansbach / WWA Ansbach
- Vorlage endgültige Entwürfe durch Ingenieurbüro an Markt Dürrwangen zur Beschlussfassung im Marktgemeinderat
- Vorlage an LRA Ansbach / WWA Ansbach zur Genehmigung
- Genehmigung LRA Ansbach
- Umsetzung (Rückbau Holzlagerplätze, etc.)

Zur Ergänzung – Nachgang der Besprechung:

- Östlich angrenzendes Grundstück: Flur-Nr. 1458, Gemarkung Dürrwangen; landwirtschaftliche Fläche (Eigentümer: Beyer Andreas)
- Südlich angrenzendes Grundstück: Flur-Nr. 1455, Gemarkung Dürrwangen; Grasweg (Eigentümer: Markt Dürrwangen)
- Westlich angrenzendes Grundstück: Flur-Nr. 1456, Gemarkung Dürrwangen; landwirtschaftliche Fläche (Eigentümer: Schineis Elise + Ludwig)
- Grundstück für Drainage zwischen Deponie + Graben (südliche Richtung): Flur-Nr. 1454, Gemarkung Dürrwangen; landwirtschaftliche Fläche (Eigentümer: Christa Ebert)

Geplant ist ein Aufbau „modellierter Deponiekörper“ + „Abdichtung“ + „Drainschicht“ + „Rekultivierungsschicht“ + „Oberboden“. Insgesamt ca. 1,50 m über der aktuellen Geländeoberfläche.

Behandlung im Bau- und Umweltausschuss am 27.11.2020:

Diskussion, Vorberatung und Empfehlung an Marktgemeinderat.  
Grundsatzentscheidung Variante der Abdeckung.



Von der Verwaltung wurden die gemeindlichen Grundstücke im näheren Umfeld von Dürrwangen ermittelt (siehe Lageplan in Anlage, leicht farblich markierte Grundstücke).

Für die Anlage neuer Holzlagerplätze kommen evtl. die Grundstücke Flur-Nrn. 1440, 1556+1561 der Gemarkung Dürrwangen oder Flur-Nrn. 83+85 der Gemarkung Sulzach in Frage (Zusammenstellungen in Anlage).

Möglicher Favorit sind die Flur-Nrn. 1556+1561 der Gemarkung Dürrwangen (Nähe Seeweiher).

Sämtliche Grundstücke sind verpachtet. Ein Sonderkündigungsrecht für den Verpächter aus Eigenbedarf oder Gründen des öffentlichen Interesses unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss eines Pachtjahre ist in den Pachtverträgen enthalten. Dies gilt auch für Teilflächen. Jeglicher Anspruch des Pächters auf Entschädigung oder Ersatzleistung ist ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Der MGR beschließt die Variante „Rekultivierung mit Pflege“ (=Grundpreis + Variante) zu einem Angebotspreis in Höhe von 187.449,70 €.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 3.2 Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Vergabe Ingenieurleistungen**

#### **Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) wurde mit den Vorarbeiten zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen für das Bauvorhaben „Rekultivierung der Interatabfalldeponie“ beauftragt und hat nach Vorgabe der Gemeinde eine Planung für das Projekt erstellt.

Mehrmals wurde die Vorlage eines Honorarangebots angefragt. Nach Auskunft des Ingenieurbüros ist die Vorlage eines aussagekräftigen Honorarangebots aber erst möglich, wenn der Umfang der notwendigen Maßnahme nach Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Fachbüros vorliegt.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung am 12.08.2020 wurde nun auf Anfrage der Verwaltung vom Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) ein Honorarangebot für die Projektbegleitung vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrages ist die HOAI 2013 Teil 3, Abschnitt 3 (Ingenieurbauwerke), § 33 (Honorarzone II, Mindestsatz)

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 – 9. Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben des HOAI.

Als Grundlage für das Honorar wird mit anrechenbaren Kosten von 250.000 € kalkuliert. Bei Honorarzone II beträgt das Grundhonorar somit 24.269,50 €.

Hinzu kommen pauschale zusätzliche Leistungen (Erstellung Qualitätshandbuch gemäß BQS mit 5.600,00 €), zzgl. örtliche Bauüberwachung (6.500,00 €) und Nebenkosten (1.091,09 €).

Das Ansatzhonorar beträgt somit 37.460,59 € zzgl. MwSt. (= 44.578,10 € inkl. 19% MwSt.).



### Hinweis der Verwaltung:

Bei Entscheidung für die Variante „Rekultivierung mit Pflege“ (ohne Holzlagerplätze) und entsprechend niedrigeren anrechenbaren Kosten ist mit geringeren Kosten für das Ingenieurbüro zu rechnen. Auch könnten die Kosten für den Fremdprüfer durch den anderweitigen Aufbau der Abdeckung sinken.

Die Verwaltung schlägt die Beauftragung des Ingenieurbüros IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) mit den Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Rekultivierung der Inertabfalldeponie“ vor.

### **Beschluss:**

Mit den Ingenieurleistungen beim Bauvorhaben „Rekultivierung der Inertabfalldeponie“ wird das Ingenieurbüro IT Härtfelder (91438 Bad Windsheim) mit einem Ansatzhonorar von 44.578,10 € (inkl. 19 % MwSt.) lt. Honorarangebot vom 18.08.2020 beauftragt.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 3.3 Altdeponie Dürrwangen; Bauvorhaben Rekultivierung/Abdeckung, Vergabe Fremdprüfungen BQS-Büro**

#### **Sachverhalt:**

Für die Rekultivierung / Abdeckung der gemeindeeigenen Inertabfalldeponie ist nach DepV und einer Forderung der Genehmigungsbehörde (LRA Ansbach) eine Fremdprüfung nach DepV erforderlich.

Das Fachbüro Dr.-Ing. Johann Spotka GmbH (92353 Postbauer-Heng) wurde auf Anraten des Ingenieurbüros IT Härtfelder zum Verfahren hinzugezogen.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung wurde auf Anfrage der Verwaltung über das Ingenieurbüro IT Härtfelder ein Honorarangebot des Fremdprüfers Fa. Spotka vorgelegt.

Das Leistungsverzeichnis enthält in der Auflistung die Prüfpunkte des aktuellen Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards BQS9-1 i. d. F. vom 04.05.2018, Abschnitt 4 „Aufgaben der Fremdprüfung“. Diese dienen der Strukturierung des Angebotes in Verbindung mit dem Qualitätsmanagementplan (QMP):

Aufgaben vor Baubeginn (Prüfung des QMBP möglichst vor Veröffentlichung der Ausschreibung, Prüfung der Ergebnisse von Eignungsprüfungen auf Vollständigkeit und Bewertung der Eignung der für den Einbau vorgesehenen Baustoffe, Prüfung der zum Nachweis der Standsicherheit vorgelegten Ergebnisse der Laborversuche auf Vollständigkeit und Plausibilität, gg. Prüfung eines vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Prüfplans mit statischen Prüfkriterien nach GDA E 5-8, Begleitung des Probefeldbaus und der Durchführung der Untersuchungen am Probefeld sowie unabhängige Probenahme und Laborprüfung, Prüfung der Übereinstimmung der in den Eignungsprüfungen untersuchten mineralischen Baustoffe mit denen des Probefeldes, Stellungnahme und Freigabeempfehlung des von der Baufirma aus den Ergebnissen des Probefeldes abgeleiteten Einbauvorschlages)

Aufgaben während des Baus (Prüfung der Übereinstimmung der in den Eignungsprüfungen untersuchten mineralischen Baustoffe mit denen der Bauausführung, fachtechnische Begleitung des Baus der mineralischen Komponenten des Abdichtungssystems gemäß bestätigtem Einbaukonzept, ständige Präsenz und durchgehende Überwachung bei der Ausführung von qualitätsbestimmenden / funktionsbestimmenden Arbeiten / Maßnahmen, Probenahme, Feld- und Laboruntersuchungen, stichprobenartige Kontrolle der Eigenprüfung der ausfüh-



renden Baufirmen, laufende Prüfung der Ergebnisse der Eigenprüfung auf Plausibilität, Erfüllung der Anforderungen und Erreichung des Qualitätszieles, Dokumentation der Beprobung durch Eintrag von Ergebnissen in laufend aktualisierte Listen und Markierung der Entnahmestellen in Lageplänen, Freigabeempfehlung auf der Basis der Ergebnisse der Eigen- und Fremdprüfung, Überwachung fertig gestellter Flächen einschließlich der Überbauung, fachtechnische Fortschreibung des QMP, Mitwirken bei der Freigabe fertig hergestellter (Teil-)Flächen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, Erarbeitung der Schlusss dokumentation mit allen Ergebnissen der Qualitätsüberwachung und deren Beurteilung in einem abschließenden Bericht für die Abnahme gemäß GDA E 5-1). Zusätzliche Aufgaben (Fremdprüfer).

Die Gesamtkosten betragen lt. Kostenangebot vom 20.08.2020 insgesamt 23.084,00 € zzgl. MwSt (27.469,96 € inkl. 19 % MwSt.).

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Aufwendungen zu den hier angegebenen Einheitspreisen. Darüberhinausgehende Leistungen werden zu den Sätzen der Preisliste der Fa. Spotka berechnet.

Hinweis der Verwaltung:

Bei Entscheidung für die Variante „Rekultivierung mit Pflege“ (ohne Holzlagerplätze) und entsprechend niedrigeren anrechenbaren Kosten ist mit geringeren Kosten für das Ingenieurbüro zu rechnen. Auch könnten die Kosten für den Fremdprüfer durch den anderweitigen Aufbau der Abdeckung sinken.

Die Verwaltung schlägt die Beauftragung des Fachbüros Dr.-Ing. Johann Spotka GmbH (92349 Postbauer-Heng) für die Fremdprüfungen / BQS-Leistungen beim Bauvorhaben „Rekultivierung der Intertabfalldéponie“ vor.

### **Beschluss:**

Mit den Fremdprüfungen / BQS-Leistungen beim Bauvorhaben „Rekultivierung der Intertabfalldéponie“ wird das Fachbüro Dr.-Ing. Johann Spotka GmbH (92349 Postbauer-Heng) mit geschätzten Kosten von von 27.469,96 € (inkl. 19 % MwSt.) lt. Honorarangebot vom 20.08.2020 beauftragt.

**mehrheitlich beschlossen**    Ja 12    Nein 1    Anwesend 13

### **TOP 4            Kath. Pfarrkirchenstiftung "Maria Immaculata"; Kindergarten "Haus der Kinder", Antrag auf Defizitübernahme für 2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Kath. Kindergarten „St. Sebastian“ hat eine Defizitberechnung für 2019 vorgelegt und um die in der Betriebsvereinbarung vom 15.03.2009 festgelegte Übernahme (80 % des Defizits) gebeten. Von dem in 2019 entstandenen Gesamtdefizit von 54.302,69 € muss demnach der Markt Dürrwangen einen Anteil von 43.442,15 € übernehmen (s. Anlage). Zur Information liegt in der Anlage zusätzlich eine Aufstellung der Defizitübernahmen durch den Markt Dürrwangen in der Vergangenheit bei.

In der Einnahmen-/Überschussrechnung der Diözese Augsburg für den Kindergarten sind das Jahr 2019 und das Vorjahr 2018 vergleichend dargestellt:



Auf der Einnahmenseite (Blatt 1) fällt auf, dass die Elternbeiträge von 78.361,34 € auf 50.603,65 € abgenommen haben. Dies hängt mit der seit 01.04.2019 gültigen Regelung zusammen, dass zur Senkung der Elternbeiträge ein staatlicher Zuschuss von 100 €/Kind und Monat gewährt wird. Um diesen Betrag erhöht sind ausgleichend jedoch die „Einnahmen von Dritten, Kommune“ (= Betriebsförderung der Gemeinden + des Freistaats Bayern).

Die Begründung für das doch sehr hohe Defizit ist auf der Ausgabenseite zu finden. Hier mit ausschlaggebend ist der zusätzliche dezentrale Betrieb der Kindergartengruppen in der Schule. Dieser erfordert, im Vergleich zu einem einzigen Standort, nämlich eine zusätzliche Kindergartenkraft, um die ansonsten leichter organisierbare Vertretungsmöglichkeit zu gewährleisten. Ebenso stieg auf Grund der schwierigeren baulichen Gegebenheiten in der Schule der Reinigungsaufwand überproportional um 12.000 €/Jahr an (Blatt 4 „Konto 5520 1 Fremdleistungen (Reinigung, Hausmeister)). Außerdem sind ursächlich für das Defizit gestiegene Personalaufwendungen durch Doppelbesetzungen auf Grund von Schwangerschaften. Diesbezüglich finden zwar nachträglich von den Krankenkassen Lohnerstattungen statt, für die Lohnmehrbelastungen 2019 erfolgte die Lohnerstattung mit ca. 20.000 € jedoch erst im April 2020. Dies macht sich daher erst in der Jahresabrechnung 2020 bemerkbar.

Da das Defizit des Kath. Kindergartens plausibel ist, wird die Übernahme des berechneten Defizitbetrags empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen übernimmt gemäß der abgeschlossenen Betriebsvereinbarung das Betriebskostendefizit des Jahres 2019 anteilig in Höhe von 43.442,15 €.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## **TOP 5 Öko-Ausgleichsflächen; Naturschutz, Abschluss Nutzungsvereinbarung**

### **Sachverhalt:**

Für die Öko-Ausgleichsfläche der Bebauungspläne „Galgenholz“ und „Lerchenbuck“, Flur-Nr. 1493 der Gemarkung Dürrwangen (6.556 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche gesamt), liegt aktuell kein Pachtverhältnis bzw. Nutzungsvereinbarung vor.

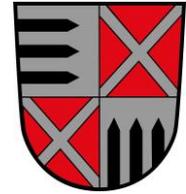
Die Fläche wurde in diesem Jahr von der BHB Milchhof Dickersbronn GbR, welche eine angrenzende Fläche bewirtschaftet, abgemäht.

Auf dem Grundstück sind gemäß der jeweiligen Grünordnungspläne Flachgewässer und -mulden (Storchenbiotop) angelegt, die Sulzachwiese in Form einer ausgemagerten Extensivwiese.

Vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken (LPV) wurde bei einer Besichtigung die Pflanze „Wiesenknopf“ aufgefunden, welcher für den Schmetterling „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ unentbehrlich ist.

Aus Sicht des LPV und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wäre es wünschenswert, wenn die Bewirtschaftung unter Schonung dieser Pflanze und damit Förderung der Lebensbedingungen für den besagten Schmetterling erfolgt.

Entsprechend der Empfehlungen bedeutet dies, neben dem vorhandenen Storchenbiotop, eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung.



Die BHB Milchhof GbR hat sich als angrenzender Bewirtschafter bereiterklärt, die Fläche entsprechend der Auflagen unentgeltlich zu pflegen (ähnlich der Ökobilanzfläche der Bürgerwindenergie Dürrwangen, welche eine Nutzungsvereinbarung mit einem Landwirt abgeschlossen haben). Ein Nutzungsentgelt bzw. Entschädigung für die Einhaltung der Auflagen wird vom Markt Dürrwangen nicht erhoben.

Die Bewirtschaftung des vertragsgegenständlichen Grundstücks würde wie folgt vereinbart: Mahd der Wiesenfläche ohne „Wiesenknopf“ nicht vor 15. Juni mit Mähgutabfuhr.

Mahd der Wiesenflächen mit „Wiesenknopf“ mit Frühmahd zwischen Mitte Mai und Anfang Juni mit Mähgutabfuhr. Weiterer Schnitt dieser Teilflächen ab Mitte bis Ende September.

Verzicht auf jegliche Düngung und auf chemischen Pflanzenschutz.

Die Verwaltung schlägt vor, den Naturschutz zu unterstützen und die Empfehlungen des LPV und der UNB umzusetzen. Weiter den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der BHB Milchhof Dickersbronn GbR (Flinsberg 8, 91602 Dürrwangen).

Aufgrund des mehrheitlichen Wunsches des MGR wird in die Nutzungsvereinbarung eine Kündigungsfrist von 3 Monaten für den Eigentümer mitaufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen unterstützt den Naturschutz mit Förderung der Lebensbedingungen für den Schmetterling „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ auf der Öko-Ausgleichsfläche Flur-Nr. 1493 der Gemarkung Dürrwangen.

Mit der BHB Milchhof GbR wird eine Nutzungsvereinbarung für die Pflege der Fläche abgeschlossen.

**einstimmig beschlossen** Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

## **TOP 6 Bauleitplanung, Beteiligung als TÖB**

### **TOP 6.1 Markt Dentlein; BP "Thoma Weg" + 6. Änderung FNP**

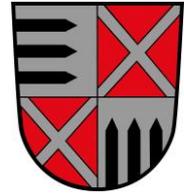
#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dentlein hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Mischgebiet „Thoma Weg“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 15.01.2021 abzugeben.

Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung in der MGR-Sitzung am 10.12.2019 behandelt und beschlossen, keine Einwendungen zu erheben.

Um die Betriebserweiterung der Fa. Thoma zu ermöglichen wurde im Jahr 2014 der bestehende Bebauungsplan „Thoma“ rechtskräftig. Als Art der baulichen Nutzung ist derzeit ein Gewerbegebiet festgesetzt. Eine Wohnbebauung ist derzeit nicht zulässig. Anlass für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist, die bauplanungsrechtlichen Vorgaben für die Art der Bebauung neu festzusetzen und neben den gewerblichen baulichen Anlagen auch eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Der gewählte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zum einen den Geltungsbereich des bestehenden rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Thoma“ und zum anderen die angrenzende gemischte Bebauung entlang der „Großohrenbronner Straße“. Mit der Einbeziehung dieser Flächen wird der Gebietscharakter eines Mischgebietes erreicht. Der bestehende Bebauungsplan wird voll-



ständig durch die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans ersetzt. Die restliche Teilfläche ist bisher ungeplanter Innenbereich, der gemäß § 34 BauGB einem Mischgebiet zuzuordnen ist.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 03.12.2020 – 15.01.2021 statt. Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <https://www.dentlein.de/Bauleitplanung.html> einsehbar.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / Keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Mischgebiet „Thoma Weg“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Mischgebiet „Thoma Weg“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dentlein.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 6.2 Markt Dentlein; BP "Aktivstall am Forst" + 7. Änderung FNP**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Dentlein hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Aktivstall am Forst“ sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

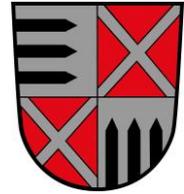
Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 + § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 15.01.2021 abzugeben.

Im Ortsteil Kaienberg ist der bestehende Reitstall Zink ansässig. Für die künftige Entwicklung plant der Vorhabenträger einen Aktivstall zur Pferdehaltung zu errichten. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Aktivstall besteht unter anderem aus Liegehallen, Pferdebetten und Fütterungsautomaten im Bereich der Bewegungsflächen. Zusätzlich soll der Aktivstall über einen Reitplatz, eine Reithalle mit Reiterstübchen und Tribüne, Nebengebäude für Putzplätze, Reitzubehör und Futtermittel sowie ein Restaurant (Vesperstube) verfügen. Außerdem ist ein Wohnhaus mit Büro, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie eine Maschinenhalle vorgesehen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Pferdehaltung „Aktivstall am Forst“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau und Betrieb eines Aktivstalls geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet vom 03.12.2020 – 15.01.2021 statt. Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <https://www.dentlein.de/Bauleitplanung.html> einsehbar.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.



Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / Keine Äußerung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Aktivstall am Forst“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Bei Beteiligung des Marktes Dürrwangen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird die Verwaltung ermächtigt, als Stellungnahme der Gemeinde keine Einwendungen / Keine Äußerung abzugeben. Eine erneute Behandlung im Marktgemeinderat erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Aktivstall am Forst“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dentlein.

Die Verwaltung wird ermächtigt bei Beteiligung des Marktes Dürrwangen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Stellungnahme der Gemeinde keine Einwendungen / Keine Äußerung abzugeben.

**einstimmig beschlossen** Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

### **TOP 7 Bekanntgaben**

#### **TOP 7.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau, Vergabe Architektenleistung (LP 1 – 4)**

### **Sachverhalt:**

In nichtöffentlicher Sitzung am 30.10.2020 wurde die Vergabe für die Architektenleistungen der Leistungsphasen (LP) 1 – 4 für den Erweiterungsbau im Bereich des Kindergartens „Haus der Kinder“ beschlossen.

Nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung wird hiermit der Öffentlichkeit der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

Auf Anfrage von Bürgermeister Konsolke wurden 3 Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Von 2 Fachbüros wurden Angebote für die angefragte Architektenleistung vorgelegt. Ein Fachbüro sagte ihre Teilnahme an der Ausschreibung aus Kapazitätsgründen ab und gab kein Angebot ab.

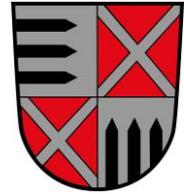
Das Leistungsverzeichnis enthält die Architektenleistungen für das Gebäude und die Außenanlagen.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschloss, mit den Architektenleistungen der LP 1 – 4 beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung das Architektur- und Sachverständigenbüro C. Pfister (91567 Herrieden) zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Bekanntgabe gefasster Beschluss der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 3 GO.

**zur Kenntnis genommen**



### **TOP 7.2 Bekanntgaben**

#### Tablets für die Grundschule Dürrwangen:

Durch die Fa. Salomon wurden der Grundschule Dürrwangen 5 Tablets (mit einem Gegenwert von ca. 2.500, - €) zur Verfügung gestellt. 1. BGM Konsolke dankt der Fa. Salomon für die großzügige Spende.

#### Datenschutz-/Informationssicherheitsbeauftragter:

In der Sitzung vom 13.11.2020 wurde der TOP zur Landkreislösung durch 1. BGM Konsolke zurückgestellt. Es liegt ein Angebot einer externen Firma vor. 1. BGM Konsolke plant in der Sitzung am 08.01.2021 einen Beschluss darüber fassen zu lassen.

#### Gewerbegebiet Lerchenbuck / Lebensmittelmarkt:

Am 18.11.20 ist die Baugenehmigung des Lebensmittelmarktes eingetroffen. Bzgl. der Kanalisation gibt es noch einigen Klärungsbedarf mit dem Bauherrn.

### **TOP 8 Sonstiges**

#### Jahresrückblick 2020:

1. BGM Konsolke blickt auf das Jahr 2020 zurück. Am Neujahrstag des Jahres 2020 hätte keiner geahnt wie das Jahr 2020 wirklich verlaufen wird. Das komplette Jahr steht unter dem Zeichen von Corona. Dennoch wurde wichtige Beschlüsse im Marktgemeinderat gefasst: der Erweiterungsbau am Kindergarten; die Änderung des Flächennutzungsplanes im Gewerbegebiet Lerchenbuck mit dem Ziel der Ansiedelung eines Lebensmittelmarktes; die Verleihung des Titels Altbürgermeister und der Ehrenbürgerwürde für Franz Winter. 1. BGM Konsolke dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, Bauhof, Kläranlage und Schule für die angenehme Einarbeitungsphase. Sein Dank gilt weiter den Mitgliedern des Marktgemeinderates für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit und dem 2. BGM Baumgärtner und dem 3. BGM Fuchs für die Zusammenarbeit und die immerwährende Unterstützung. Er wünscht allen eine gesunde Advents- und Weihnachtszeit und ein normales Jahr 2021.

Nach 1. BGM Konsolke ergreift 2. BGM Baumgärtner das Wort und dankt 1. BGM Konsolke für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Schriftführer:  
Eva Lehr

Vorsitzender:  
Jürgen Konsolke